



# Präventionstipp für Bürgerinnen und Bürger

## Thema: Betrüger und Diebe nutzen die Rauchwarnmelderpflicht

Verschiedene Medien haben in Nordrhein-Westfalen seit Jahresbeginn vor angeblichen Rauchmelder-Kontrolluren gewarnt. Diese Täter geben vor, von der Feuerwehr oder der Bauaufsichtsbehörde zu kommen, um die gesetzliche Verpflichtung zur Anbringung von Rauchmeldern zu überprüfen. Dieser Vorwand dient dazu, in die Wohnung oder das Haus der Opfer zu gelangen, um dort Diebstahls- oder Trickbetrugshandlungen vorzunehmen.

Seit dem 01.01.2017 besteht in Nordrhein-Westfalen die Verpflichtung zum Einbau von Rauchwarnmeldern in Wohnungen und Häusern. Gesetzliche Grundlage ist die Ergänzung des Paragraphen 49 der Landesbauordnung NRW, die am 01.04.2013 in Kraft getreten ist.

### Vorgehen der Täter

Das Handlungsmuster der Täter ist in allen Fällen ähnlich. Sie nutzen die Unwissenheit der Bevölkerung und verunsichern die potentiellen Opfer, um Einlass in die Wohnräume zu erhalten. In Einzelfällen sollen die Täter ihren Kontrollbesuch vorher telefonisch angekündigt haben. Bevorzugt sollen ältere Menschen im Fokus dieser Masche stehen.

### Keine Kontrollen durch staatliche Institutionen

Die Pressestellen des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und des Verbands der Feuerwehren in NRW e.V. berichten übereinstimmend, dass derzeit keine Kontrollen durchgeführt werden und dies absehbar auch nicht beabsichtigt ist. Sollten demnach angebliche Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen von Feuerwehren oder Bauaufsichtsbehörden zur Kontrolle der Rauchwarnmelder in privat genutzten Wohnräumen vorstellig werden, sind Zweifel an dieser Verfahrensweise berechtigt.

**Bedienstete von Behörden können sich immer ausweisen!**

### Wenn Sie selbst betroffen sind:

- > Lassen Sie keine unbekannt Personen in Ihr Haus/ Ihre Wohnung
- > Informieren Sie unverzüglich die Polizei unter der Rufnummer 110 über den Sachverhalt
- > Notieren Sie bei einem Anruf die angezeigte Rufnummer in Ihrem Telefondisplay.
- > Wenn Sie Opfer einer solchen Straftat geworden sind, wenden Sie sich in jedem Fall an die Polizei und erstatten Sie eine Anzeige.

### Weitere Infos zur Rauchwarnmelderpflicht finden Sie auch unter

[http://www.mbwsv.nrw.de/service/Rauchwarnmelder\\_FAQs/Mischmodell-FAQs-kompakt-29-11-2012-mit-Aendg-d-STS.pdf](http://www.mbwsv.nrw.de/service/Rauchwarnmelder_FAQs/Mischmodell-FAQs-kompakt-29-11-2012-mit-Aendg-d-STS.pdf)

**Vorbeugungstipps für ältere Menschen zu weiteren Themen finden Sie in den Broschüren „Sicher Leben“ und „Sicher zu Hause“ und auf den Internetseiten des Programms Polizeiliche Kriminalprävention unter: [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)**

Ihr Ansprechpartner: